

Buchbesprechungen

A.G.P. Beernink, Engelen – die von der Schanze, Velp (Niederlande), 1987, 78 Seiten, 15 Seiten mit Abbildungen, 20 Tafeln, kart. (Adr. 6881 NC Velp NL, Arnhemsestraatweg 23).

Mit der „Schanze“ ist die Engel(en)schanze in Münster in Westfalen gemeint, die bis zum letzten Kriege eines der bedeutendsten spätbarocken Bürgerhäuser vom Range eines Adelshofes trug (um 1780). Der Verf. hat vor Jahren uns bereits mit der aus Italien stammenden und vom Comer See aus zugewanderten Familie *Primavesi* bekannt gemacht, einem für Westfalen seit der Mitte des 18. Jahrhunderts wichtigen Bankiers-, Kaufmanns- und Fabrikantengeschlecht, das schon frühzeitig internationale geschäftliche wie verwandtschaftliche Beziehungen geknüpft und gepflegt hat.

Diesem Werk läßt er jetzt mit der Familie *Engelen* die Genealogie einer mit ihr verwandten aus dem Münsterland stammenden Familie folgen. Unter dem Namen *Engels*, der auf eine Herkunft aus dem Rheinischen schließen läßt, taucht die Familie kurz nach 1600 in Borken auf. Sie hat Namen und Wohnsitz durch vier Generationen und rund 100 Jahre beibehalten, sich aber schon in der zweiten Generation nach Stadtlohn und Velen verzweigt. Die hier allein ausführlich verfolgte Velener Linie wird vom Verf. für mehrere Generationen als „lehnshörige Bauern“ eingestuft, die erst 1755 mit zwei Söhnen die persönliche Freiheit errungen habe. Da präzise Angaben über die Grundherrschaft fehlen, die Berufe, soweit sie bekannt sind, Schöffen, Notare, Leinwandhändler, die persönliche Freiheit voraussetzen, sind hierzu Zweifel anzumelden. Man wird mit mehr Recht annehmen können, daß die Familie durchgehend zwar einen ländlichen Wohnsitz, aber bürgerlichen Charakter behalten hat.

Ihr Aufstieg beginnt mit Johann *Joseph E. aus Velen* (1732–1797), der es zum hochfürstlich münsterischen Pfennigkammersekretär brachte und sich den schon erwähnten Prachtbau auf der Engelenschanze in Münster errichten ließ, deren Name bis zum heutigen Tage die Erinnerung an ihn und seine Familie wach hält. Seine Frau Maria Josephine *von Diepenbrock* gehörte zu einem wohl illegitimen Zweig der bekannten gleichnamigen westfälischen Adelsfamilie, die von Werne über Drensteinfurt und Coesfeld nach Albersloh (Haus Dahl) zu verfolgen ist. Seine einzige Tochter Bernardina E. heiratete in die Familie von Droste zu Hülshoff. Die Umstände dieser stürmischen Eheschließung zwischen dem ehemaligen Domherrn Max Friedrich *v. Droste-Hülshoff* und der Beamtentochter im Jahre 1788 im Schlafzimmer des Pfarrers von St. Lamberti müssen seinerzeit eine Sensation ausgelöst haben. Nachkommen leben heute noch in der Familie der Freiherrn *Gemmingen von Massenbach*.

Der einzige Sohn des Sekretärs Ignaz Engelen (1773–1873) Dr. jur. wurde durch seine Heirat mit Franziska *Westendorf* (1774–1865) Besitzer des Hauses Oedingberge bei Glandorf, das noch heute seinen Nachfahren gehört. Ihre Vorfahren entstammen dem Raum Gesmold - Wellingholzhausen - Glandorf - Iburg und teils bäuerlichen, teils beamteten fürstbischöflichen Osnabrücker Familien. Der Osnabrücker Raum bleibt auch für rund 100 Jahre der Lebensraum der Familie. Eine Tochter Juliane E. (1805–98) wird die Frau des bekannten Zentrumsführers der Kulturkampfzeit Ludwig *Windhorst* (1812–91). Landgüter und Pachtungen wie Haus Lonne bei Fürstenau, Haus Ossenbeck bei Dren-

steinfurt bilden die Hauptsitze des Geschlechts. Nach dem ersten Weltkrieg verlagert sich der Lebensraum nach Oberbayern, wo noch heute eine Reihe von Gütern im Besitz der Familie sind, – eine Familiengeschichte mit einigen Glanzpunkten.

In den Tafeln wechseln Nachkommen- mit Ahnenübersichten: Engels in Borken und Velen, Engelen auf Oedingberge, zu Osnabrück, Straubing, Freising, München, Graßlfing, Maxhofen, mit von Droste zu Hülshoff und von Schilgen (Staufurt/Detmold) sowie Vorfahrtafeln von Diepenbrock, Westendorf, Warnecke (Osnabrück), Agnes (Schepsdorf), Linnemann (Essen i. Old.), Hengehold (Fürstenau), Hötte (Münster).

Die Arbeit ist flott und mit leichter Hand geschrieben. Auf eine exakte Quellenbelegung hat der Verf. verzichtet, jedoch ein Familiennamenregister beigeuert. Die Bebilderung ist sehr reichhaltig, dem modernen Druckverfahren fehlt doch etwas die Schärfe des Fotos.

Münster

Clemens Steinbicker

Oskar Brunken, Die Wasaburger im Amt Wildeshausen: Das Leben der Nachkommen Gustav Adolfs von Schweden im Spiegel Oldenburger Quellen, Oldenburg (Heinz Holzberg Verlag) 1988, 195 Seiten mit Illustrationen (Oldenburger Studien, Band 32).

Im Frieden von Osnabrück und Münster von 1648 hatte sich Schweden in Norddeutschland die Vorherrschaft an der Ostseeküste gesichert. Äußerster westlicher Vorposten seiner Macht wurde das Amt Wildeshausen, ehemals zum Erzstift Bremen gehörig. Schon 1647/49 wurde es dem unehelichen Sohn Gustav I Adolf von Schweden Gustav Gustavson (1616–1653) als Lehn der schwedischen Krone übertragen. Seine Nachkommen haben hier in drei Generationen mit dem Titel Graf von Wasaburg unter fortschreitendem sozialen Abstieg bis 1777 gelebt. Die Amtsstellung ist mit der Eroberung durch Christoph Bernhard von Galen 1675 verloren gegangen, dessen Nachfolger das Amt bis 1699 im Pfandbesitz behalten haben. Der Allodialbesitz um das Gut Huntlosen wird 1685 zwangsversteigert. Die persönlichen Lebensumstände der Nachkommen werden immer bescheidener. Die letzte Namensträgerin Henrietta Polyxena Gräfin von Wasaburg (1696–1777) stirbt in Armut.

Diesen kurzen Abriß der familiären Entwicklung füllt der Verf. aus archivalischen Quellen vornehmlich des Staatsarchivs Oldenburg mit Leben. Er verheimlicht nicht, daß beträchtliche Teile des Familien- und Amtsarchivs schon frühzeitig verschwunden sind, daß durch den zweiten Weltkrieg weitere Lücken, insbesondere in den Bestand des Alexander-Stifts zu Wildeshausen gerissen worden sind, daß der Hauptbestand im Osnabrücker Staatsarchiv unzugänglich war und daß er auf Forschungen in entfernteren Archiven wie Stade, Hannover und Stockholm habe verzichten müssen. Trotz aller dieser Beschränkungen ist ihm ein sehr farbiges und differenziertes Bild der Grafen von Wasaburg und ihrer Angehörigen und ihres Wirkens im Amt Wildeshausen und in der Welt gelungen, – erstmals übrigens, da es keine monographischen Vorarbeiten gibt. Das Bild des ersten Grafen von Wasaburg wird modifiziert, die wichtigeren sonstigen Familienangehörigen zum ersten Mal charakterisiert. Wo die Akten im persönlichen Bereich versagen, hat schon 1783 eine in Göte-

borg übersetzte und publizierte „Anecdote historique“ farbige Milieuschildernungen ermöglicht. Die Schrift ist gut und mit Interesse zu lesen. Mit Recht bezeichnet der Verf. das Ergebnis seiner Forschungen als „eine Art Ehrenrettung“ für Gustav Gustavson und „ein Stück Heimatgeschichte“ für den Raum Wildeshausen zwischen 30jährigem Krieg und Französischer Revolution.

Münster

Clemens Steinbicker

Johannes-Hendrik Sonntag: Quellen zur Bevölkerungsgeschichte Stadtlohns. Bürger- und Schatzungslisten aus dem 17. Jahrhundert. Hrsg. v. d. Stadt Stadtlohn, Kulturamt. Nottuln [1988]. (= Quellen u. Beiträge zur Geschichte der Stadt Stadtlohn. Bd. 6) 204 S. 9 Abb., 16,— DM.

Mit diesem ersten, aber als Nr. 6 bezeichneten Band eröffnet der Bearbeiter eine auf mehrere Bände konzipierte Reihe zur „Geschichte der Stadt Stadtlohn und der umliegenden Bauerschaften“. Ziel ist es, neue Forschungsergebnisse vorzulegen und wichtige Quellen zu edieren. Der vorliegende Band befaßt sich nun mit einer Quellengattung, deren hoher Aussagewert für die Sozial-, Wirtschafts- und Bevölkerungsgeschichte allgemein bekannt ist. Die hier edierten Bevölkerungs- und Schatzungslisten entstammen ausschließlich dem 17. Jahrhundert und decken nur den Bereich des ehemaligen Wigbolds Stadtlohn, nicht des gesamten alten Kirchspiels, ab. Bearbeitet sind ein Bürgerverzeichnis von 1619 und eine Liste der Neubürger von 1635–1699 aus dem Stadtarchiv Stadtlohn, deren Abschriften Frau Stöck bereitgestellt hat, sowie Schatzungslisten aus dem Staatsarchiv Münster: Personenschätzungsregister von 1660, 1665, 1669 und 1672, Hausstättenschätzungsregister von 1660, 1665, 1668, 1676, 1677 und 1680. Die Wiedergabe der Quellen erfolgt jedoch nicht immer dem Original entsprechend. Werden Eigennamen nach Befund ediert, so erfolgen „zur besseren Lesbarkeit der Quelle“ die Angaben zum Berufs- und Familienstand, aber auch die Beschreibungen der Häuser nach der heutigen Orthographie. Ein gutes Abkürzungs- und Begriffsverzeichnis erleichtert die Benutzung der Quellen erheblich.

Sonntag versucht die von ihm herangezogenen Quellen vor dem zeitgenössischen Kontext zu interpretieren. Wesentliche Ereignisse für die Geschichte des damaligen Wigbolds Stadtlohn – die Problematik des Begriffes wie auch die Stadtrechtsfrage insgesamt will er für Einzelstudien zurückgestellt wissen – sind zum einen der Stadtbrand von 1611 (225 Häuser zerstört) und die wohl damit in Zusammenhang stehende Abtrennung von ca. 1/3 der Stadt 1629, der sogenannten Butenstadt, aber auch die anhaltenden kriegerischen Ereignisse, die gleich zu Beginn des 30jährigen Krieges mit der Schlacht bei Stadtlohn 1623 gipfelten und erst mit dem Abzug der Hessen 1651 beendet waren. Daneben wirkten sich auch die durch Bischof Christoph Bernhard von Galen gegen die Niederlande geführten Kriege auf Stadtlohn und Umgebung aus. Ausgehend von der Entstehung und Bedeutung der Bürger- und Schatzungslisten, aber auch von ihrer häufigen Unzulänglichkeit macht Sonntag Aussagen über die Zusammensetzung und Mobilität der Bevölkerung, über die Familien- und Berufsstrukturen, über wirtschaftliche Verhältnisse der Bewohner sowie über die Bebauung und Qualität der Häuser usw. Dabei bleiben natürlich viele Fra-

gen offen, zumal für Stadtlohn bislang keine entsprechenden weiterführenden Arbeiten vorliegen. Einzelnen Aspekten möchte der Bearbeiter außerdem in eigenen Studien nachgehen. Insgesamt gesehen versteht Sonntag seine Quellenedition, Beschreibung und Interpretation als „Arbeitsgrundlage für weiterführende Untersuchungen zur wirtschaftlichen und bevölkerungsgeschichtlichen Entwicklung während der Krisen des 17. Jahrhunderts.“ Die an sich sehr begrüßenswerte Untersuchung leidet allerdings unter einigen formalen Mängeln. So fehlen nicht nur die Angabe des Erscheinungsjahres, die für eine Benutzbarkeit im Inhaltsverzeichnis unentbehrlichen Seitenangaben, sondern auch das in letzterem angekündigte Kapitel 4.1. Quellen. Darüberhinaus stimmen die Überschriften im Inhaltsverzeichnis mit denen im Text häufiger nicht vollständig überein. Insgesamt gesehen ist eine Orientierung schwierig. Dazu tragen auch die Abbildungen aus den Einwohner- und Neubürgerverzeichnissen und Schätzungslisten sowie deren vollständige z. T. seitenlange Transkription bei, obwohl die Listen im Quellenanhang nochmals ediert sind. Die Qualität der Abbildungen läßt daneben ebenfalls zu wünschen übrig. Trotz der aufgeführten Mängel stellt der hier vorgestellte Band 6 der Stadtlohnreihe eine begrüßenswerte Bereicherung für landeskundlichen Literatur dar und bietet Ergebnisse und Anregungen für weiterführende Fragestellungen. Insbesondere die familiengeschichtliche Forschung wird für die Bearbeitung der Quellen dankbar sein.

Heek

Josef Wermert

Alfred Bruns (Bearbeiter): Werner Stadtrechte und Bürgerbuch (Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse Bd. 15), Münster 1988; 422 Seiten, 10 Abbildungen und zahlreiche Schriftproben im Text

Die vom Westfälischen Archivamt in Münster betreute Reihe „Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse“, die vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe herausgegeben wird, hat sich seit dem Erscheinen des ersten Bandes 1977 zu einem Organ entwickelt, das durch seine Veröffentlichungen wie kein anderes die archivalische Überlieferung des westfälischen Raumes erschließt und dem Forscher nutzbar macht. Nach dem vom selben Bearbeiter 1985 herausgegebenen Berleburger Bürgerbuch wird mit dem jetzt vorgelegten 15. Band der Reihe zum zweiten Mal mit den „Werner Stadtrechten und Bürgerbuch“ ein Exemplar einer Quellengattung vorgelegt, die nicht nur für die Familienforschung, sondern auch für die Vertreter benachbarter Disziplinen von größter Wichtigkeit ist. Stadt- und Rechtshistoriker z. B. werden es dankbar begrüßen, daß Bruns sich nicht nur darauf beschränkt hat, die 5.647 Bürgeraufnahmen, die für Werne bis zum Jahre 1849 überliefert sind, abzudrucken (S. 94–311), sondern daß er darüber hinaus auch das aus dem Jahre 1603 stammende „Plebiscitum Guernense“, also die Polizeiordnung der Stadt, ebenso zum Abdruck bringt (S. 17–44) wie die 13 Jahre später niedergelegte Stadtordnung (S. 45–68). Die Zusammenstellung der Erb- und Nachlaßfragen regelnden Vorschriften (S. 77–81) und weiterer Rechtsaufzeichnungen (S. 81–84) lassen im Zusammenhang mit den aus dem älteren, heute nicht mehr vorhandenen Vorgänger des Stadtbuches übernommenen, bis ins Jahr 1383 zurückreichenden

chronikalischen Nachrichten (S. 85–92), die überwiegend Aussagen zur Befestigung der Stadt enthalten, interessante Einblicke in die Entwicklung dieser münsterländischen Stadt zu.

Der Beginn des Bürgerbuches war in der Forschung bisher mit „1443“ angesetzt worden. Bruns legt jedoch überzeugend dar, daß das Namenspotential weiter zurückreichen muß: Das beweist zum einen die Formulierung in dem vom 22. Februar 1443 datierenden Auftrag des Rates, nach der „dyt unser stades bock vernyet“ werden solle „ute den olden“, d. h. daß die Aufzeichnungen aus dem heute nicht mehr vorhandenen ältesten Stadtbuch in das neue übertragen worden sind; zum anderen spricht dafür die Tatsache, daß dieselbe Schreiberhand, die 1443 den Ratsauftrag niederschrieb, im Anschluß daran ins neue Stadtbuch die Namen von 235 Bürgern eintrug, von denen Bruns etliche in anderen Quellen für die Zeit zwischen 1380 und 1426 nachweisen konnte. Daraus schließt der Bearbeiter, daß kontinuierliche Aufzeichnungen über die Gewinung des Bürgerrechts in Werne bereits vor 1380 ihren Anfang genommen haben müßten, und reiht daher das Werner Bürgerbuch unter die 10 ältesten erhaltenen Bücher dieser Art in Westfalen ein.

Es erscheint jedoch fraglich, ob es sich bei jenen 235 Namen tatsächlich um die Abschrift kontinuierlich erfolgter Bürgeraufnahmen aus der Zeit vor 1380 bis 1443 handelt. für diese etwa 63 Jahre würde das einen jährlichen Durchschnitt von rund 4 Neuaufnahmen bedeuten, ohne daß dabei Frauen und Kinder berücksichtigt worden wären. Legt man – bei aller gebotenen Skepsis gegenüber derartigen Durchschnittsrechnungen – die Zahl der Neuaufnahmen auf die einzelnen Jahre um, so fällt auf, daß der von Bruns bereits 1382 als Bürger nachgewiesene Bernd Bonenkok, der an 54. Stelle steht, erst um 1392 Bürgerrecht erworben hätte; Johan de Holscher, an 39. Stelle stehend und 1380 bereits als Bürgermeister bezeugt, wäre erst etwa 1389 Bürger geworden – bei fortlaufenden Eintragungen würde man erwarten, daß diese beiden sehr viel früher aufgeführt worden wären. Andererseits ist Evert de Konyneck gen. de Kremer, der ganz vorn an 18. Stelle genannt wird und demnach um 1384 den Status des Bürgers erworben haben müßte, noch im Jahre 1454 im Stadtbuch bezeugt (S. 83; dort ebenfalls erwähnt die unter den Nummern 52, 58, 111, 157 und 216 genannten Bürger sowie für dasselbe Jahr auf S. 88 Nr. 121). Diese Beobachtungen legen die Vermutung nahe, daß es sich bei den 235 Namen, die 1443 aus dem alten Stadtbuch in das neue übertragen wurden, nicht um die Abschrift kontinuierlich erfolgter Bürgeraufnahmen aus der Zeit von vor 1380 bis 1443 handelt, sondern lediglich um die Abschrift einer Liste derjenigen Bürger, die zu einem im Augenblick noch nicht näher bestimmbareren Zeitpunkt vor 1443 in Werne gelebt haben. Eine ähnliche Situation begegnet uns in Stadtlohn, wo dem 1635 beginnenden Bürgerbuch eine aus dem Jahre 1619 stammende Bürgerliste vorausgeht¹. Um im Falle von Werne Klarheit darüber zu gewinnen, ob das dortige Bürgerbuch tatsächlich – wie Bruns vermutet – aus der Zeit vor 1380 stammt oder ob es nicht doch erst mit dem Jahre 1443 einsetzt, wären weitergehende Untersuchungen erforderlich, die vor allem urkundliche Belege der 235 Bürger auch für die Zeit nach 1443 zu berücksichtigen und einen Vergleich mit der für die Jahre 1498/99 überlieferten Anzahl der schatzungspflichtigen Einwohner Wernes anzustellen hätten.

Die sorgfältige Edition gewinnt für den Familienforscher noch dadurch an Wert, daß der Bearbeiter auch die bereits 1507 beginnenden Kämmereregi-

ster sowie die 1690 einsetzenden Heiratsregister der Christophorus-Kirche ausgewertet und den entsprechenden Bürgerrechtsgewinnungen die Nennungen der jeweiligen Personen in diesen Verzeichnissen hinzugefügt hat. Eine Zusammenstellung der weiterführenden Literatur über Werne (S. 16) erleichtert dem interessierten Leser eine tiefergehende Auseinandersetzung mit der Geschichte der Stadt. Das Werk wird durch ein ausführliches Personen- und Ortsregister sowie durch einen Sachindex erschlossen, die zusammen über 100 Seiten umfassen (S. 313–422). Zahlreiche Abbildungen und Schriftproben stellen dem Benutzer die vom Bearbeiter hauptsächlich herangezogenen Quellen aus dem Werner Stadtarchiv auch optisch vor.

- 1) Vgl. Johannes-Hendrik Sonntag: Quellen zur Bevölkerungsgeschichte Stadtlohns. Bürger- und Schatzungslisten aus dem 17. Jahrhundert [Nottuln 1988] (Quellen und Beiträge zur Geschichte der Stadt Stadtlohn Bd. 6), S. 75–93.

Münster

Dieter Veldtrup

Dieter Veldtrup: Zwischen Eherecht und Familienpolitik. Studien zu den dynastischen Heiratsprojekten Karls IV., Warendorf: Verlag Fahlbusch/Hölscher/Rieger 1988 (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit Bd. 2) 564 S.

Die ehelichen Verbindungen des europäischen Hochadels sind bis weit in das 19. Jahrhundert von der Staatsräson diktiert gewesen. Verlobungen und Heiraten zwischen Fürstenkindern zeigen nicht nur gute Beziehungen zwischen ihren Familien, sondern auch Bündnisse ihrer Staaten an. Gerade im Mittelalter, als die Fürsten mit ihren Ländern wie mit privatem Besitz umgingen, spielte die Heiratspolitik eine besonders große Rolle, wurden doch durch Heiraten erbrechtlich relevante Beziehungen geschaffen, die nicht selten zum Erwerb von Ländern führten. Die meisten Dynastien vergrößerten ihre Länder im Ehebett, nicht auf dem Schlachtfeld!

In der fürstlichen Sphäre, in der vielfältige verwandtschaftliche Beziehungen bestanden, hat es allerdings nur wenige eheliche Verbindungen gegeben, die unberührt von den Bestimmungen des kanonischen Rechts geschlossen werden konnten. Meist bestand zu nahe Verwandtschaft oder Schwägerschaft, die die Einholung eines Dispenses vom päpstlichen Stuhl erforderlich machten. Hier besaß der Papst damit eine Möglichkeit auf die dynastische Politik des Hochadels einzuwirken, indem er ihm mißliebige Verbindungen nicht zuließ. Seinen Einfluß konnte nur derjenige zurückdrängen, der eine genaue Kenntnis des kanonischen Rechts besaß und diese bei der Beantragung von Dispensen geschickt anzuwenden verstand. Dieses traf auf Karl IV. zu. „Karl hat den Beweis dafür erbracht, daß die genaue Kenntnis der Vorschriften des kanonischen Rechts und der päpstlichen Dispensationspraxis für einen Herrscher des 14. Jahrhunderts eine erhebliche Ausweitung des eigenen Handlungsspielraums mit sich bringen konnte“ (S. 132).

Läßt die Anknüpfung einer fürstlichen Ehe grundsätzlich Schlüsse über die politischen Absichten der beteiligten Familien zu, so können die vermögensrecht-

lichen Bestimmungen des Ehevertrages Rang und Wertigkeit des Ehebündnisses anzeigen und lassen insbesondere erkennen, „welche Seite mehr am Zustandekommen der Familienverbindungen interessiert war“ (S. 169). Für die richtige Einschätzung von dynastischen Verbindungen des Spätmittelalters ist damit sowohl die Kenntnis des kanonischen Eherechts, als auch des adeligen Ehegüterrechts notwendig.

Veldtrup trägt diesem Rechnung, indem er in einem fast 170 Seiten starken ersten Teil diese rechtlichen Fragen eingehend und mit wünschenswerter Klarheit erörtert. Es sind damit die allgemeinen Grundpositionen umrissen, die bei jeder Eheschließung zu beachten waren.

Unter Einbeziehung der im ersten Teil gewonnenen Erkenntnisse werden in einem zweiten Teil von etwa 260 Seiten Umfang die 29 Eheprojekte, die Karl IV. in mehr als vier Jahrzehnten betrieben hat, unter Berücksichtigung der jeweiligen politischen Verhältnisse behandelt. Es zeigt sich hierbei, daß Karl IV. nicht nur ein Meister der Heiratspolitik war, in die er auch seine weitere Familie einbezogen hat und bei der ihm seine profunden Rechtskenntnisse zustatten kamen, in der Gesamtschau der Projekte wird auch deutlich, daß der Luxemburger mit den Eheverbindungen eine territorialpolitische Konzeption verfolgte, die auf einen Ausbau seiner Stellung weit nach Norden und Osten abzielte.

Die gediegene Arbeit ist auf breiter Quellengrundlage und mit der für ein solches Thema gebotenen Sorgfalt geschrieben. Von allgemeiner Bedeutung sind die Ausführungen über das spätmittelalterliche Eherecht im ersten Teil, bei denen der Leser von den juristischen Kenntnissen des Verfassers profitiert.

Münster

Wolfgang Bockhorst

Alexander Niemann, Familie von der Gönna aus Utenbach (in Thüringen) – eine genealogische Studie – Weimar (Selbstverlag) 1988, 20 S. und 28 Tafeln mit 1 Übersicht, kart. Adresse: Schloß Belvedere, Fach 107, DDR 5300 Weimar.

Auch in der DDR besteht kein forschendes oder publikatorisches Vakuum. Hier kann eine kleine, aber inhaltsreiche Arbeit angezeigt werden, deren Verfasser seine Herkunft aus Ahlen in Westfalen ableiten kann. Hier aber behandelt er eine im thüringischen Raum wurzelnde, aber weit über beide Teile Deutschlands verbreitete Familie (Ruhrgebiet). Er kann das ursprüngliche Baugeschlecht Hentha, später „aus der Ginne“ zu Utenbach bei Weimar bis in das 15. Jahrhundert zurückverfolgen und seine Nachkommenschaft bis zur Gegenwart in ziemlicher Vollständigkeit ausbreiten. Grundlage seiner Forschungen waren nicht nur die Kirchenbücher, sondern es sind von ihm auch ältere Quellen wie ein Erbzinnsbuch des Johanniterordens für Utenbach 1544–1561, das Utenbacher Pfarrlehnbuch 1573–1657, ferner Erbzinnsregister seit 1625 und ein Lehnsbuch von 1694 herangezogen worden. Sie erlauben ihm auch die Vorkirchenbuchzeit in einer ländlichen Gemeinde mit Leben zu erfüllen. Diese günstige Quellenlage hat der Verf. in sorgfältiger Arbeit ausgeschöpft. Häufiger vorkommende Namen sind: Brendel, Darnstedt, Hage, Hüttenrauch, Jennicke, Kürbs, Löbnitz, Luge, Nönnner, Putsche, Rieme, Schönau, Trübner, Wohlgezogen.

Münster

Clemens Steinbicker